

Bekanntmachung

Jahresabschluss des Goslarer Gebäude Management zum 31.12.2017

Beschluss des Rates der Stadt Goslar, Bestätigungs- und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie Auslegung

Beschluss des Rates der Stadt Goslar

Der Rat der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 23.10.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gemäß § 35 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) werden der Jahresabschluss und der Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2017 festgestellt. Zugleich wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.
2. Der Bilanzgewinn in Höhe von 6.498,10 EUR wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 26.07.2018 folgenden Vermerk erteilt:

„Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2017 des Goslarer Gebäudemanagement, Eigenbetrieb der Stadt Goslar, beauftragt. Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, hat mit Datum vom 20.06.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Goslarer Gebäudemanagement, Goslar, für das Geschäftsjahr 2017 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den am 20.07.2018 hier eingegangenen Prüfungsbericht ausgewertet. Ergänzende Feststellungen werden nicht für erforderlich gehalten.

Goslar, den 26.07.2018
Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Goslar
Az.: 14 20 01 – 2

gez.
Rolf Liebelt“

Auslegung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt in der Zeit vom 19.08.2019 bis 27.08.2019 im Fachdienst Steuern und Stadtkasse, Wallstr. 1B, 2. OG, Zimmer 02.014 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, den 15.08.2019

STADT GOSLAR
Der Oberbürgermeister